



GEMEINDE TEUFENBACH-KATSCH

Amtsstunden:

Montag bis Freitag von 08:00 bis 12:00 Uhr

Hauptstraße 7, 8833 Teufenbach-Katsch

Kundmachung

GZ: B-2022-1285-00067/0001
Datum: 27.06.2022

Kontaktdaten

SB/Abt: Jasmine Koller
Tel: 03582/2408-12
Mail: koller@teufenbach-katsch.gv.at

Gegenstand: Errichtung einer PV-Anlage mit 700 kWp am bestehenden Dach der Müllhygienisierungsanlage des AWV Murau Murauer GreenPower eGen, Bundesstraße 13/a, 8850 Murau

Kundmachung und Ladung zur Bauverhandlung

Mit der Eingabe vom **01.06.2022**, eingelangt am **02.06.2022**, hat die **Murauer GreenPower eGen, Bundesstraße 13/a, 8850 Murau**, gemäß § 22 Abs. 1 des Steiermärkischen Baugesetzes (Stmk. BauG), LGBl. Nr. 59/1995, i.d.g.F., um die Erteilung der Baubewilligung für die **Errichtung einer PV-Anlage mit 700 kWp am bestehenden Dach der Müllhygienisierungsanlage des AWV Murau** auf dem Bauplatz/der Grundstücksfläche, bestehend aus dem Grundstück/den Grundstücken/einem Teil(en) von Grundstück(en) **GST 883/5 aus EZ 65207/00497 in KG Frojach** angesucht.

Hierüber werden im Sinne der §§ 39 bis 44 AVG 1991, BGBl. Nr. 51, i.d.g.F., die Verhandlung mit Ortsaugenschein für

Donnerstag, den 14.07.2022, um ca. 09:00 Uhr

mit dem Zusammentritt **an Ort und Stelle** in **Gewerbestraße 7, 8842 Teufenbach-Katsch** angeordnet.

Verhandlungsleiterin: Bgm Lydia Künstner-Stöckl

Gemäß § 42 Abs. 1 AVG behalten nur die Nachbarn Parteistellung, die spätestens am Tag vor der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen im Sinne des § 26 Abs. 1 Stmk. BauG (subjektiv-öffentlich-rechtliche Einwendungen) erhoben haben. Danach nicht rechtzeitig vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verfahren keine Berücksichtigung.

Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um

bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.


Die Nachbarn und sonstigen Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen liegen bis zum Tag vor der Bauverhandlung während der Amtsstunden im Gemeindeamt Teufenbach-Katsch zur allgemeinen Einsicht auf.

Bei Errichtung von Neubauten sollte der Umriss des Bauvorhabens für die Beurteilung bei der Bauverhandlung provisorisch abgesteckt werden.

Die Bürgermeisterin

Lydia Künstler-Stöckl

| | | |
|--|--|----------------------------|
|  | Unterzeichner | Gemeinde Teufenbach-Katsch |
| | Datum/Zeit-UTC | 2022-06-27T12:50:58+02:00 |
| | Aussteller-Zertifikat | a-sign-corporate-07 |
| | Serien-Nr. | 1083639215 |
| Prüfinformation | Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at | |
| Hinweis | Dieses Dokument wurde amtssigniert. Auch ein Ausdruck dieses Dokuments hat gemäß § 20 E-Government-Gesetz die Beweiskraft einer öffentlichen Urkunde. | |

Angeschlagen: 27.06.2022
Abgenommen: 14.07.2022